



Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Az.: 6102 / 013407 / SchaV

2. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg Ludenhausen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB; Öffentliche Auslegung nach § 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1, §13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat in seiner Sitzung vom 06.02.2023 beschlossen, für den im untenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich die Satzung zur
- 2. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg Ludenhausen“**
- aufzustellen.
Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.
- II. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Leitenberg Ludenhausen“ in der Fassung vom 23.01.2023 kann in der Zeit vom
- 16.02.2023 bis 20.03.2023**
- in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling sowie in der Gemeindekanzlei während der allgemeinen Dienststunden bzw. online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de; „Aktuelle Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Gleichzeitig findet die Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.
- III. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b, §13a BauGB ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 07.02.2023

Verena Schappele
Nichttechnisches Bauamt

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **09.02.2023**
Abgenommen am **21.03.2022**

_____, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

